

**Den Mitgliedern des
InnKA**



THUR. LANDTAG POST
27.05.2024 09:12

14.182/2024

Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
Anger 12, 99084 Erfurt

Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Str.1
99096 Erfurt



Erfurt, 23.05.2024

Sehr geehrte Mitarbeiter*innen des Innen- und Kommunalausschusses des Thüringer Landtags,

vielen Dank für die Beteiligung am Anhörungsverfahren zum Gesetzesentwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes – Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“.

Stellungnahme

Zu Artikel 1, 1.

Grundsätzlich erachten wir eine Änderung des Polizeiaufgabengesetzes um die Erweiterung des §18a als eine sinnvolle Ergänzung. Die polizeiliche Maßnahme des Kontakt- und Näherungsverbot (§18a, (1)) sehen wir als logische Schlussfolgerung aus dem Platzverweis zur Sicherung von Schutz und Sicherheit bis zur Erlangung weiterer rechtlicher Schutzmaßnahmen. Aus der Praxiserfahrung besteht auch in der Kontaktaufnahme durch den Gefährder ein Risiko für die Betroffenen von häuslicher Gewalt, weitere Gewalt in Form von Belästigung, unter Druck setzen, aber auch Verantwortungsverschiebung und der damit verbundenen Versuche der Wiederherstellung der Beziehung, zu erfahren.

Eine zeitnahe Zuweisung von Tätern in Gewaltpräventionsmaßnahmen (§18a (2)) zum Opferschutz ist grundsätzlich zu befürworten.

Aus dem §18a (2) ergibt sich weiterer Klärungsbedarf, um eine abschließende Stellungnahme abgeben zu können.

- Welche Vorgehensweise bei der Beantragung der Polizei ist vorgesehen und welcher bürokratische Aufwand kommt auf die Polizeibeamt*innen zu?
- Ist der Zeitraum von drei Monaten ausreichend für eine längerfristige und nachhaltige Verhaltensänderung (Was sehen die Empfehlungen der BAG Täterarbeit vor?)?
- Werden andere Gesetzgebungen durch diese Praxis berührt?
- Welches Gericht wäre zuständig?

Geschäftsstelle
Kaufhaus des Herzens
Café & Restaurant des Herzens
Suchthilfezentrum /
Betreutes Wohnen
(Haus) Zuflucht –
Notübernachtung
Ambulant Betreutes
Wohnen
Interventionsstelle
Frauenhaus und
Frauenberatungsstelle
Kindergarten
„Spatzennest am Zoo“
Jugendhaus Roter Berg
Unterkunft wohnungsloser
Frauen und Frauen mit
Kindern
Gemeinschaftsunterkunft
Anger 12
99084 Erfurt
Tel.: 03 61 / 5 41 68 68
Fax: 03 61 / 5 41 68 70
E-Mail:
interventionstelle@
stadtmission-erfurt.de
www.interventionsstelle
-erfurt.de



Evangelische Stadtmission
und Gemeindedienst Erfurt gGmbH

Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH ·
Anger 12, 99084 Erfurt

- Unseres Wissens gab es die Möglichkeit zur Anordnung oder Beauftragung einer Gewaltpräventionsberatung auch durch die Staatsanwaltschaft, soll die polizeiliche Antragsstellung dies ersetzen?
 - Welche Konsequenzen sind bei Zuwiderhandlungen/ Verstoß zu erwarten?
- Aufgrund dieser offenen Fragen können dazu nicht hinreichend Stellung beziehen.

Zu Artikel 1, 2.

Aufgrund fehlender Kenntnisse über die polizeiliche Datenerhebung und –verarbeitung können wir zu §34 (7) und (8) keine Position beziehen.

Zu Artikel 1, 3.

Die Ergänzungen den §34 des ThPAG betreffend ergeben sich folgende Bedenken bzw. Fragestellungen:

Die Anhörung erfüllt den Zweck, unsere Auffassung hinsichtlich des Zieles Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verhindern, zu erheben. Die Erweiterung um die polizeiliche Maßnahme §34f schließt jedoch die Anwendung von Fußfesseln in anderen Zusammenhängen nicht aus, dadurch lässt sich nicht abschätzen, welche Auswirkungen die Änderung des Gesetzes zur Folge haben könnte.

Die Anwendung der elektronischen Fußfessel zur Gefahrenabwehr bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt empfinden wir als eine sehr drastische täterorientierte Maßnahme. Als zusätzliche täterorientierte Maßnahme könnte sie in schwerwiegenden Fällen eine geeignete Maßnahme darstellen. Dazu würde es einer guten interprofessionellen Abstimmung bspw. im Rahmen eines Hochrisikomanagements bedürfen.

Im Gegenzug wird aus Datenschutzgründen bislang nicht in Erwägung gezogen, Verantwortung für den Schutz von Frauen vor Gewalt hinreichend zu gewährleisten, in dem das Angebot der Beratung durch die Interventionsstelle jeder Betroffenen in Form einer automatischen Datenweitergabe unterbreitet wird. Der pro-aktive Zugang auf die Betroffenen hat sich bewährt und gibt auch unentschlossenen Opfern, die nach der akuten Gewaltsituation nicht sofort über die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten entscheiden können, die Möglichkeit das Beratungsangebot abzulehnen oder anzunehmen und damit Zugang und Informationen zum Hilfesystem zu erhalten. Es sind sowohl täter- als auch opferorientierte Maßnahmen erforderlich, um der Verantwortung den Betroffenen gegenüber gerecht zu werden. Die automatische Datenweitergabe, wie sie bereits in mehreren Bundesländern praktiziert wird, ist längst überfällig.

Geschäftsstelle

Kaufhaus des Herzens

Café & Restaurant des Herzens

Suchtzentrum /
Betreutes Wohnen

(Haus) Zuflucht –
Notübernachtung
Ambulant Betreutes
Wohnen

Interventionsstelle

Frauenhaus und
Frauenberatungsstelle

Kindergarten
„Spatzennest am Zoo“

Jugendhaus Roter Berg

Unterkunft wohnungsloser
Frauen und Frauen mit
Kindern

Gemeinschaftsunterkunft

Anger 12
99084 Erfurt

Tel.: 03 61 / 5 41 68 68
Fax: 03 61 / 5 41 68 70

E-Mail:
interventionsstelle@
stadtmission-erfurt.de

www.interventionsstelle
-erfurt.de



Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt GmbH

Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
Anger 12, 99084 Erfurt

Es könnte unter bestimmten Voraussetzungen eine geeignete Maßnahme darstellen, abschließend lässt sich dazu allerdings aufgrund der fehlenden umfassenden Kenntnisse zur Umsetzung dieses Vorhabens keine verlässliche Aussage treffen.

Zu den Fragestellungen (Anlage 3)

1. siehe Stellungnahme
2. Die Ausdehnung der EAÜ kann dem Ziel des Schutzes in Fällen häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen Rechnung tragen, wenn die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen.
3. Es kann keine Bewertung erfolgen, da wir die rechtliche Einordnung nicht abschätzen können. Berührt die landesrechtliche Regelung eventuell Bundesgesetze?
4. In Fällen von häuslicher Gewalt oder Stalking wären folgende Kriterien beispielsweise vorstellbar:
 - Nutzung von Risikoanalysetools durch Polizei
 - Beachtung der Sicherheit der Betroffenen
 - Bei Mehrfachtätern
 - Bei hohem Risiko für Leib und Leben der Betroffenen
 - Bei mehrfachen Verstößen gegen polizeiliche Maßnahmen oder das GewSchG
 - ...In anderen Fällen: keine Aussage möglich
5. Auf welchem Wege würde eine Information der betroffenen Person erfolgen?

Vorteil: Betroffene könnten rechtzeitig Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit ergreifen, sofern Sicherheitskonzepte vorher erarbeitet wurden

Nachteil: es könnte bei den Betroffenen Panik, Starre, Überforderung auslösen und damit zur Handlungsunfähigkeit führen

Die Information der betroffenen Person würde keinesfalls ein entschiedenes polizeiliches Handeln ersetzen!

6. Voraussetzung wäre eine transparente Vorgehensweise auf beiden Seiten.

Auch an dieser Stelle möchten wir nochmals die automatische Datenweitergabe an die Interventionsstellen erwähnen, um allen Betroffenen das Angebot der Beratung zu unterbreiten.

Hochrisikomanagement müsste landesweit eingeführt werden, dazu sollten gemeinsame Fortbildungen stattfinden.

Geschäftsstelle

Kaufhaus des Herzens

Café & Restaurant des Herzens

Suchthilfezentrum /
Betreutes Wohnen

(Haus) Zuflucht –
Notübernachtung
Ambulant Betreutes
Wohnen

Interventionsstelle

Frauenhaus und
Frauenberatungsstelle

Kindergarten
„Spatzennest am Zoo“

Jugendhaus Roter Berg

Unterkunft wohnungsloser
Frauen und Frauen mit
Kindern

Gemeinschaftsunterkunft

Anger 12
99084 Erfurt

Tel.: 03 61 / 5 41 68 68
Fax: 03 61 / 5 41 68 70

E-Mail:
interventionsstelle@
stadtmission-erfurt.de

www.interventionsstelle
-erfurt.de



Evangelische Stadtmission
und Gemeindedienst Erfurt gGmbH

Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH ·
Anger 12, 99084 Erfurt

Der Vordruck zur Übermittlung der personenbezogenen Daten der Opfer an die Interventionsstellen müsste um die vorgesehenen polizeilichen Maßnahmen ergänzt werden.

7. siehe Antwort zu 6.

8. Es kann keine Aussage getroffen werden

9. Die EAÜ stellt eine passive Schutzmaßnahme dar, sie ist nicht geeignet zur Verhinderung von Gewaltstraftaten. Längere Anfahrtszeiten im ländlichen Bereich oder auch höhere Einsatzzahlen im städtischen Bereich könnten dazu führen, dass Polizei nicht rechtzeitig reagieren kann. Die Erhöhung des Risikos für die Betroffenen muss Berücksichtigung finden.

10. Es kann keine Aussage getroffen werden

11. Es kann keine Aussage getroffen werden

12. Es kann keine Aussage getroffen werden

13. Weitere Alternativen könnten sein:

- Verlängerung der Frist für Platzverweis bzw. Wohnungsverweisung auf 14 Tage
- Automatische Datenweitergabe nach Polizeieinsatz oder Anzeigenerstattung an die Interventionsstellen
- Klare Benennung der Opferberatungsstellen im PAG
- Zügigere Durchführung der Strafverfahren
- Konsequentes Anwenden der bestehenden Maßnahmen

14. Entsprechend der Wohnungsverweisung 14 Tage

15. Es kann keine Aussage getroffen werden

16. Es kann keine Aussage getroffen werden

17. Es kann keine Aussage getroffen werden

18. Es kann keine Aussage getroffen werden

19. Der Gesetzesentwurf wirft zu viele Fragen auf, so dass mehr Bestimmtheit und Normenklarheit erforderlich wären.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsstelle

Kaufhaus des Herzens

Café & Restaurant des Herzens

Suchthilfezentrum /
Betreutes Wohnen

(Haus) Zuflucht –
Notübernachtung
Ambulant Betreutes
Wohnen

Interventionsstelle

Frauenhaus und
Frauenberatungsstelle

Kindergarten
„Spatzennest am Zoo“

Jugendhaus Roter Berg

Unterkunft wohnungsloser
Frauen und Frauen mit
Kindern

Gemeinschaftsunterkunft

Anger 12
99084 Erfurt

Tel.: 03 61 / 5 41 68 68
Fax: 03 61 / 5 41 68 70

E-Mail:
interventionsstelle@
stadtmission-erfurt.de

www.interventionsstelle-
erfurt.de